

BESCHLUSS

SITZUNG VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-0679
GESCH.-NR. STAPA 2023/042
BESCHLUSS-NR. 2024-43
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.03 Tiefbau und Unterhalt
06.03.02 Bauprojekte
06.03.02.01 Strassen, Wege, Plätze

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Bauprojekt und Kreditbewilligung für die Neugestaltung der Bruggwiesenstrasse, Effretikon**

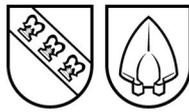
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für die Neugestaltung der Bruggwiesenstrasse in Effretikon gemäss dem Bauprojekt des Ingenieurbüros ewp ag, Kempthal, vom 4. Oktober 2023, wird ein Objektkredit von Fr. 383'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.148, Anl.-Nr. 11228, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-0679

BESCHLUSS-NR. 2024-43

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. ewp AG, Kemptpark 9, 8310 Kemptthal
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Hansjörg Germann
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 02.02.2024